

<b>Maßnahme</b>	<b>M 7.2d Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendlerrouten</b>
<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	<p>Die Auswahl der Vorhaben erfolgt im Rahmen von Aufrufen durch die Verwaltungsbehörde.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ein Förderantrag nach dem positivem Auswahlbeschluss grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen ist und</li> <li>○ eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel führt.</li> <li>○ Die Auswahlkriterien werden gem. Art. 49 VO (EU) Nr. 1305/2013 nach Anhörung des Begleitausschusses von der Verwaltungsbehörde festgelegt. Zur Bewertung der Vorhaben wird von der Verwaltungsbehörde ein Bewertungsausschuss eingerichtet.</li> <li>○ Im Rahmen des Förderaufrufes werden die Themen, die Bewertungsvorgaben für die Auswahl einschließlich Schwellenwert, die zur Verfügung stehenden Mittel (ggf. Angabe von Teilplafonds für Themenbereiche) und die Stichtage bekanntgegeben.</li> <li>○ Bei der Festlegung der Auswahlkriterien werden Belange des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes berücksichtigt.</li> <li>○ Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien bewertet und in ein Ranking gestellt. Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen.</li> <li>○ Sofern ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient. Anträge mit gleicher Fördersumme werden für die Auswahlentscheidung einheitlich behandelt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Posteingänge der vollständigen Förderanträge.</li> <li>○ Die Antragsteller werden über das Ergebnis informiert.</li> </ul>
<b>Ziele der ELER-Förderung</b>	<p><u>Hauptziel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhöhung des Wertschöpfungspotenzials im ländlichen Raum</li> </ul>
<b>Ziele der EPLR-EULLE</b>	<p><u>Kernziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Gemeinden im ländlichen Raum</li> <li>○ Verbesserung der touristische Infrastruktur durch den Bau von Radwegen</li> </ul> <p><u>Handlungsschwerpunkte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bereitstellung von Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung touristischer Potenziale</li> <li>○ Anpassung der Strukturen im ländlichen Raum an die Auswirkungen des Demographischen Wandels</li> </ul>
<b>ELER-Priorität</b>	<p><u>Hauptwirkungen</u> Priorität 6</p> <p><u>Unterwirkung</u> Priorität 6b „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“</p>
<b>Geografisches Kriterium</b>	Beschränkt auf die im EPLR EULLE als ländliche Räume definierten Gebiete.
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Die Fristen zur Einreichung von Förderanträgen wird von der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen des jeweiligen Aufrufs festgelegt.

Auswahlkriterien	Gewichtung
<b>Allgemeine Auswahlkriterien</b>	<b>max. 140 Punkte</b>
<b>Der Radweg verbindet mehrere Ortschaften:</b>	
○ >2	5
○ >5	10
<b>Erstellung eines kommunalen Radverkehrskonzeptes</b>	25
Zusätzlich bewertet mit	5
○ Mehr als 2 kommunale Gebietskörperschaften beteiligt	10
○ Betrifft einen Landkreis insgesamt	
<b>Das Vorhaben ist im landesweiten Radwegenetz enthalten</b>	30
Zusätzlich bewertet mit	
○ Hohe Priorität	20
○ Niedrige Priorität	5
<b>Der Radweg ist Teil eines vorliegenden touristischen Konzeptes</b>	20
<b>Die Länge des geplanten Radweges beträgt</b>	
○ >5 Km	10
○ >10 Km	20
Es handelt sich um eine kombinierte Rad- und Wirtschaftswegebaumaßnahme	10
Der Ausbaustandard entspricht den Vorgaben des Konzepts zum landesweiten Radwegenetz	10
Bei Punktgleichheit entscheidet: Reihenfolge des Eingangs des vollständigen Förderantrags	
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl</b>	<b>35</b>